

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 96

Freitag, den 17. August 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Freitag, den 17. Aug., abends halb 9 Uhr öffentl. Gemeinderats-Sitzung

in der neuen Schule.

Die Tagesordnung hängt am Amtsbrett im Gemeindeamt aus.

Ottendorf-Moritzdorf, am 16. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die hier im Gemeindeamt errichtete Aluminiumsammelstelle ist

Freitag, den 17. ds. Mts. von nachmittags 3—6 Uhr

geöffnet. Besitzer von Aluminium-Gegenstände haben an diesen Tagen das beschlagnahmte Aluminium unter Vorzeigung der Entlohnungs-Anordnung abzuliefern. Auch nicht beschlagnahmte Gegenstände können an diesen Tagen abgeliefert werden.

Der hiesigen Sammelstelle gehören die Gemeinden Ottendorf-Moritzdorf, Groß- und Klein-Okrilla, Cunnersdorf und Sonnig an.

Ottendorf-Moritzdorf, am 7. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde stehen 40 Nm. Nieser-Kohlen und gegen 20 Nm. Nieser-Sachen als Brennholz zur Verfügung. Die Nieser-Kohlen sollen mit 26 Mark und die Sachen mit 22 Mark verkauft werden.

Das Holz, welches in der Nähe des Cunnersdorfer Bahnhof lagert, ist innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Zuschlag abzuführen.

Bestellungen werden im Gemeindeamt (Meldeamt) während der üblichen Geschäftsstunden bis 17. ds. Mts. entgegengenommen.

Dieses Brennholz ist in erster Linie für Kinderbewittelte bis 2000 Mk. Einkommen bestimmt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 9. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— In Flandern war an den Brennpunkten der Schlacht an der Küste, sowie nördlich und östlich von Ypern das Artilleriefeuer von gewohnter Heftigkeit. Die Engländer versuchten durch überraschend einsetzende Feuerwellen von wechselnder Stärke die deutsche Verteidigung zu erschüttern. In der Gegend von Langemarck und Frezenberg fand englische Angriffsvorläufe im Keim erstickt.

— An der Arrasfront war ab Mittag die Feuerstätigkeit heftig. Mehrere nördliche Erhebungsvorläufe des Gegners, die mit starken Kräften beiderseits Hüllsch und an der Straße Goyelle — Fresnes unternommen wurden, scheiterten. Deutsche Stoßtrupps drangen nördlich Neu-Chapelle in die gegnerische Stellung ein. Ein Panzerkollern und mehrere Unterstände wurden gesprengt.

— An der Aisnefront sowie in der westlichen Kampagne war die Artilleriestätigkeit erheblich gesteigert. Die französischen Angriffe auf die neuen deutschen Stellungen am Gornillet scheiterten größtenteils im Sperrfeuer. Was bis an die deutschen Gräben vordringen konnte, wurde im Nahkampfe blutig abgewiesen. Beiderseits der Maas herrschte vom Walde von Avocourt bis Vaux heftiges Artilleriefeuer. Unter seinem Schutze versuchten die Franzosen starke Patrouillen voranzutreiben, die überall durch Abwehrfeuer oder im Nahkampfe abgewiesen wurden. Französische Beirückstellungen bei der Höhe 304 wurden unter Vernichtungsfeuer genommen.

— An der Ostfront war nur an einzelnen Stellen die Artilleriestätigkeit lebhaft. In der Bukowina und der Moldau erschöpften sich die Russen und Rumänen weiter in vergeblichen Gegenangriffen. So wurde südlich

der Suczawa bei Arbora ein schwerer russischer Angriff unter großen Verlusten abgewiesen. Ferner scheiterten russisch-rumänische Angriffe westlich des Dostanatal, sowie zwischen Trotus und Cosinatal; ebenso nördlich Fociani, sowie westlich der Buzakumündung. Die gegnerischen blutigen Verluste waren bemerkenswert hoch.

— In der Dobrußa nahm die beiderseitige Artilleriestätigkeit zeitweise große Heftigkeit an.

— In Rumänien beginnt der Feind im Gebirgswinkel zwischen Trotusul, Putna und Sereth unter dem Druck unseres Angriffs zu weichen.

— Der „Römischen Volkszeitung“ von unterrichteter Seite zugehende Meldungen über die Kämpfe ein Deutsch-Ostafrika berichten: Die unter dem Oberbefehl Gammations stehenden englischen Truppen versuchten die deutschen Truppen mehrfach einzukreisen, wurden aber blutig nach Kitwa zurückgeschlagen. Der Feind verlor dabei 4300 Tote und Verwundete. Anfangs 1917 erneut unternommene Vorstöße der Engländer scheiterten. Bei dem Rückzug der Beschlagnahmten auf ihre Schiffe wurde ein ungeheures Material an Lebensmitteln erbeutet. Hierauf angriff im April die deutschen Schutztruppen zum Angriff gegen die Portugiesen über und drangen 100 Kilometer auf portugiesisches Gebiet bis zum Maritimus vor. Die Portugiesen flohen nach Süden, und die Deutschen behaupteten ihre Stellungen auch den Truppen Northey gegenüber, die schwer geschlagen wurden und ein ganzes Regiment verloren. Die wiederholten englischen Niederlagen bewirkten den Rücktritt des Generals Smuts sowie seines Nachfolgers, Generals Hoskins. Da dessen Stelle ist der Durengeneral

Dewenter getreten. Inzwischen haben die Engländer eine neue Offensive gegen Deutsch-Ostafrika unternommen. Darüber stehen Nachrichten noch aus.

Zeitliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 16. August 1917.

— Schutz der Ernte. Durch Verfügung der stellv. Generalkommandos 12 und 19 vom 17. August 1916 ist jedes, sei es vorläufig, sei es nur schrittweises Verhalten (Zun oder Unterlassen), verboten, das eine Gefährdung, Beschädigung oder Zerstörung der Ernte, der zu ihrer Aufbewahrung bestimmten Räume oder der zu ihrer Einbringung oder Verarbeitung dienenden Geräte oder Maschinen zur Folge hat. Zuwiderhandlungen können mit Gefängnis bis einem Jahre bestraft werden. Diese Verfügung ist noch in Kraft. Auch Entwendungen von Früchten auf dem Felde sind nach Befinden nach dieser Verfügung zu bestrafen und nicht nach den milderen allgemeinen Strafgesetzen. Es kann daher auch aus diesem Grunde nicht genug vor Felddiebstählen gewarnt werden. Aber auch derjenige ist strafbar, der Früchte durch ungünstige Lagerung oder durch Unterlassung rechtzeitigen Verkaufs schlecht werden läßt. Ein jeder hat sich ohne Rücksicht auf seinen persönlichen Vorteil so zu verhalten, daß so wenig Nahrungsmittel als nur irgend möglich dem bestimmungsgemäßen Gebrauch verloren gehen.

— Die neuen Brot- und Mehlpreise. Laut Bekanntmachung des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung tritt in den Brot- und Mehlpreisen für die Bevölkerung eine erhebliche Verteuerung ein. Der Brotpreis wird auf 80 Pfg. für das 4-Pfund-Brot festgesetzt, also um 16 Pfg. erhöht werden, weil der Roggenpreis von 220 Mk. auf 270 Mark, der Weizenpreis von 270 Mk. auf 290 Mark für die Tonne erhöht worden ist; dazu tritt die Deckschämie, der bis 15. August 1917 60 Mark, von da an zunächst 40 Mk für die Tonne betragt. Wir erfahren vom Kommunalverband, daß der an die Mühlen entrichtete Mählöhne nicht erhöht worden ist. Der Preis für die 90-Gramm-Semmel ist von 5 Pfg. auf 6 Pfg. und für das Weizenbrot im Gewicht von 450 Gramm von 24 Pfg. auf 28 Pfg. erhöht worden. — Vom 30. September ab beginnt die Brotverfügungswoche nicht mehr Dienstags, sondern Sonntags, damit künftig die Verbraucher am Sonntag sicher mit Brot versorgt sind. Vom 30. September an dürfen die Brotmarken von Sonnabend mittag 12 Uhr an beliefert werden.

— Honigablieferungen der Imker. Bei der Anmeldung ihres Bedarfs an Futterzucker für das Wirtschaftsjahr 1917/18 haben sich die Bienenzüchter verpflichtet, ihre Honigerzeugung, soweit sie sie überhaupt absetzen wollen, auf Verlangen an eine noch zu bezeichnende Stelle abzuliefern. Das königliche Ministerium des Innern erwartet nunmehr, daß die Imker der von ihnen übernommenen Verpflichtung in weitestem Umfange nachkommen werden. Der Honig ist von den Imkern an den dritlich zuständigen Imkerverein abzuliefern. Die Imker erhalten für den Honig den gesetzlichen Erzeugerhöchstpreis von 1, 75 Mark für 1 Pfund Selin- und Breßhonig und von 2, 75 Mark für 1 Pfund anderer Honigarten. Für jedes abgelieferte Pfund Honig wird den Imkern außerdem 1/2 Pfund Futterzucker durch die Imkervereine zusätzlich überlassen werden. Der Honig wird durch Vermittlung der Imkervereine in erster Linie an Lazarette, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten abgegeben werden.

— Keine Beschlagnahme privater Kleidungsstücke. Die Reichsbekleidungsstelle teilt mit, daß die Gerüchte von einer Beschlagnahme von Kleidern und Wäsche in Privathaushaltungen unrichtig seien. Alle Furcht vor einem bevorstehenden Eingriff in die Privatbestände sei völlig haltlos. Ferner macht die Reichsbekleidungsstelle darauf aufmerksam, daß die behördlichen Streckungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Web-, Wirk- und Strickwaren eine wesentliche Unterstützung erfahren würden, wenn das Publikum bei Todesfällen auf eine besondere Trauerkleidung verzichtete würde. Es genüge ein Flor um den Arm oder ein Schwarzjackett bereits vorhandener Kleider.

— Beim Genuß neuer Kartoffeln ist Vorsicht zu üben. Die meist nicht ausgereiften Kartoffeln enthalten einen unter Umständen für den Menschen schädlichen Stoff, dessen Wirkung man durch Hinzufügen einiger Rummelkörner zum Süßwasser am nachdrücklichsten ausgleicht. Beim unmitelbar nach dem Genuß frischer Kartoffeln empfindet es sich, alle Getränke, insbesondere Wasser zu vermeiden, da sonst ernste Erkrankungen eintreten können.

— Bevorstehende Kohlenbestandsaufnahme durch das Reich. Am 1. September wird im ganzen Reich eine Aufnahme des Kohlenbestandes erfolgen, die als Grundlage dienen soll für die Heizstoffzuweisung an die Städte und Gemeinden des Deutschen Reiches. Die Ortsbehörden haben bis zum 1. Oktober der Kohlenstelle in Berlin ihren Bedarf anzumelden. Um den dringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden, wird zunächst ein Teil der auf die einzelnen Orte entfallenden Mengen vorab gewährt.

Dresden. Das königliche Schöffengericht verurteilte den Goldschmied Albin Richard Knoll aus Dresden wegen Unterschlagung zu 300 Mark Geldstrafe oder 1 Monat Gefängnis. In seiner Stellung als Direktor in der öffentlichen Goldverkaufsstelle eignete sich der Angeklagte 16 Gramm Gold im Werte von 25 Mk. rechtswidrig an.

Grimma. Nach einem Wolkenbruch, der bei einem Gewitter über Ort und Flur Köbra niederging, fand man auf den Feldern Tausende von Mäuseleichen. Die schädlichen Nager waren in der Wäckerflut umgekommen. In wenigen Augenblicken hatte der Wolkenbruch so die Mäuseplage beseitigt.

Chemnitz. Am Dienstag vormittag wurde auf der hiesigen Lange Straße der Bote eines Bankinstitutes von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, wobei dem Boten eine Lebertasche mit 60 000 Mark in Tausendmarkstücken entglitt. Bei der der näheren Feststellung des Inhalts der Tasche ergab sich, daß aus dieser 40 000 Mk. fehlten. Die über den Verbleib des Geldes angestellten Ermittlungen sind bisher ergebnislos geblieben.

Blauen i. B. Vorläufig festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt wurde ein 16 Jahre alter Bursche, der seinen Eltern entlaufen war, sich in Militäruniform auf den Kriegsschauplätzen umhergetrieben, in Bismarck in der Kommandantur Formulare zu Urlohsapfassen und Fahrscheinen erstohlen, diese gefälscht und sie zu seinen Reisen im Osten und Westen benutzt hatte.

Herlasgrün. Ein mit seiner Dienstherauschäft hier in der Sommerfrische befindliches Dienstmädchen ist seit einigen Tagen auf räthelhafte Weise verschwunden. Es war zum Beerenpflücken mit mehreren Dorfbewohnern in den Wald gegangen und ist nicht zurückgekehrt. Auch behördlicherseits angestellte Nachforschungen nach dem Verbleib des Mädchens hatten bisher keinen Erfolg.